

Hygienekonzept des SV Fun-Ball Dortelweil, Abteilung Handball für die Sporthalle an der Europäischen Schule Rhein Main in Dortelweil, gültig ab 09.10.2020

Diese Regeln gelten für den Sportbetrieb, Sportveranstaltungen, Spielbetrieb, Wettkämpfe im SV Fun-Ball Dortelweil, Abteilung Handball:

Hygienekonzept für den Vereinssport

- **Disziplin und Eigenverantwortung** schützen uns alle vor einem erneuten Stopp.
- **Keine Teilnahme am Sport mit Krankheitssymptomen – ohne Ausnahme!**
Aktuelle bzw. in den letzten 14 Tagen völlige Symptomfreiheit ist Voraussetzung für eine Teilnahme an unserem Sportbetrieb.
- Vereinssport darf wieder ohne Kontakt- und Teilnehmerbegrenzung stattfinden.
- **Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.**
- **Hygieneregeln einhalten:** Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen und möglichst desinfizieren.
- **Distanzregeln einhalten – Körperkontakt vermeiden:** Auf den Wegen zur oder von der Sportstätte muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Das gilt auch in den Fluren, Parkplätzen, Toiletten, Umkleiden, Duschen,... Auf weitere Kontakte wie z.B. Begrüßungsrituale muss verzichtet werden.
- **Das gehört in die Sporttasche:** Mund-Nasen-Schutz für das Betreten der Sporthalle bzw. der Geschäftsstelle (der Schutz darf beim Sport abgenommen werden), kleines Handtuch zum Abtrocknen der Hände, Handdesinfektion, eigener Stift.
- Möglichst eigene Sportgeräte (z.B. Matten) verwenden.
- Sportgeräte müssen am Ende der Sportstunde desinfiziert werden.
- Zwischen den Sportstunden wird eine Pause zum intensiven Lüften eingeplant.
- Zur **Nachverfolgung** im Falle einer Infektion müssen dem Verein aktuelle Kontaktdaten vorliegen, diese bestehen grundsätzlich aus dem Namen, der Anschrift und der Telefonnummer. Bei jedem Training werden Teilnehmerlisten geführt, auf denen auch Zuschauer und Besucher erfasst werden. Bitte eigenen Stift mitbringen!
- Auf Fahrgemeinschaften möglichst verzichten
- Bei **Nichteinhaltung der Regeln** ist der Betreffende durch den Trainer **vom Trainingsbetrieb** auszuschließen.
- Es sind Personen oder Funktionsträger zu benennen, die dafür sorgen, dass das Hygienekonzept beachtet und verantwortlich umgesetzt wird. Nach erfolgter Schulung könnten dies die Hygienebeauftragten und die Trainer sein.

Hygienekonzept für Sportveranstaltungen, Spielbetrieb, Wettkämpfe

- Allen Teilnehmer*innen muss bewusst sein, dass der Wettkampfbetrieb für jeden eine große Verantwortung bedeutet.
- **Es gelten die jeweiligen aktuell gültigen Vorgaben der örtlichen Behörden, der einzelnen Sportverbände sowie das Hygienekonzept für den Vereinssport.**

- Der Ausrichter entscheidet, ob die Veranstaltung unter den gegebenen Bedingungen durchführbar ist. Die/der Sportler*n bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme an einer Sportveranstaltung.
- Der Zutritt zur Sportstätte muss durch eine verantwortliche Person des Ausrichters ständig kontrolliert werden. Kontaktdaten aller Sportler*innen, Trainer*innen, Offiziellen, Zuschauer*innen und weiteren Anwesenden müssen protokolliert und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden. Es muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten und Warteschlangen sollen vermieden werden. Ein- und Ausgänge sollen markiert werden.
- Auf allen Wegen, Fluren, in Kabinen, Toiletten und weiteren öffentlichen Bereichen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Sportstätten müssen den Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) gerecht werden. Daher gilt gemäß den Auslegungshinweisen zur CoKoBeV, dass Zuschauer nur unter den allgemeinen Regelungen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2b CoKoBeV gestattet sind. Demnach dürfen in geschlossenen Räumen Zuschauerplätze nur eingenommen werden, wenn eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgt (demnach sind Stehplätze nicht erlaubt), wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 CoKoBeV gestattet ist; zu anderen Personen oder Gruppen ist der Abstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 CoKoBeV zu wahren. Alle in der Wettkampfstätte anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Ausnahmen gelten nur für folgende Personen unter folgenden Bedingungen:
 - Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. Auf-/Abwärmen), wobei auch dabei der Mindestabstand zu Schiedsrichter*innen und Coaches eingehalten werden sollte.
 - Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, Begleitpersonen, Schiedsrichter*innen und Turnieroffizielle sowie ggf. Zuschauer auf unter Beachtung des Mindestabstands ausgewiesenen Sitzplätzen.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln ist der Betreffende von der Sportveranstaltung auszuschließen.

Ferner ist im Besonderen folgender Auszug aus dem CoKoBeV zu beachten:

Auslegungshinweise zur

Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten auf-grund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung)

Stand: 14.09.2020

Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist in einem erweiterten Umfang gestattet. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sowohl als Individual-, als auch als Kontaktsport möglich. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern

muss daher der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Eine Beschränkung der Gruppen- bzw. Teilnehmer-größe findet nicht mehr statt.

12

Nach § 2 Abs. 2 vorletzter Satz sind Zuschauer nach den allgemeinen Regelungen, die für Zusammenkünfte und Veranstaltungen gelten (§ 1 Abs. 2b)), insbesondere der Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand sowie der Regellobergrenze von 250 Personen, gestattet. Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainee-rinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich weiterhin unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen während des Trainings oder Wettkampfs auf der Sportanlage aufhalten.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports ist gestattet, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt. Dieses ist von der zuständigen Behörde zu überprüfen. Die Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen, Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist, ist ebenso wie der Schulsport ebenfalls gestattet.

Hygieneregeln Sportbetrieb

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleiden, Wechsellspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Zuschauer sind unter den allgemeinen Regelungen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen (§ 1 Abs. 2b)) gestattet. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, darunter der Mindestabstand zwischen Zuschauern sowie die Regellobergrenze von 250 Personen, zu achten. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profi- und Spitzensportler bedarf es eines umfassenden Hygienekonzepts.



RETURN TO PLAY - SPIELBETRIEB

**ZWISCHENSTAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR
HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND
WETTKAMPFBETRIEBS IM AMATEURBEREICH**

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer

(Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)

2. Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern

(Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Stand: 14.07.2020

SPIELBETRIEB IM HANDBALL OHNE ZUSCHAUER

(STUFE 7 – WETTKAMPFBETRIEB)

HYGIENEKONZEPT

Verein

Adresse Sporthalle

Ansprechperson
für Hygienekonzept

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

ALLGEMEINE VORÜBERLEGUNG

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneter Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

LOCKERUNG DER BESCHRÄNKUNGEN/ REGIONALE LOCKDOWNS

Immer mehr Bundesländer heben nach und nach viele der verhängten Corona-Beschränkungen ganz oder teilweise wieder auf. So ist beispielsweise in einigen Bundesländern der Trainingsbetrieb auch in Kontaktsportarten wie Handball wieder in den Sporthallen erlaubt und dies nicht nur für den Spitzensport der 1. und 2. Bundesligen. Dabei besteht der Wunsch einer Vereinheitlichung der behördlichen Vorgaben für den deutschen Sport, der aber aktuell nicht garantiert werden kann. Sollte es darüber hinaus zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

HYGIENEKONZEPT

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport sollte ein individuelles Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument erarbeitet werden.

RISIKOPATIENT*INNEN

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTE

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

WEITERE SPIELBETEILIGTE

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

NACHVERFOLGUNG MÖGLICHER INFEKTIONSKETTEN

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über sepa-

rate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt (s. www.dhb.de/returntoplay)

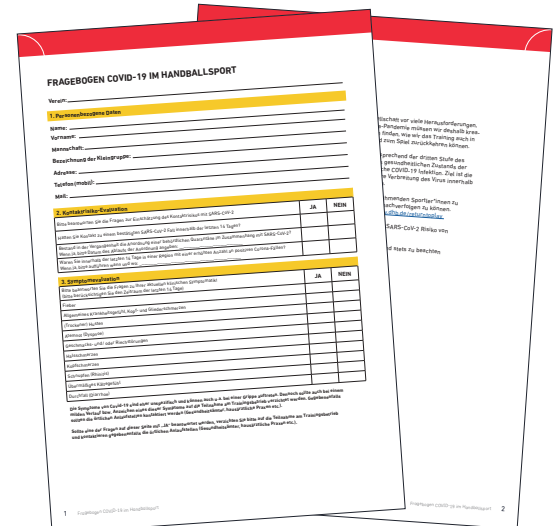
INDIVIDUELLE HYGIENEKONZEPTE FÜR VEREINE

Mit diesem Dokument stellt der DHB den Landesverbänden und Handballvereinen jeweils eine Mustervorlage für die Stufe 7 (Wettkampfbetrieb) sowie für Stufe 8 (Wettkampfbetrieb +) des DHB-Positionspapiers zur Verfügung. Aufgrund des unterschiedlichen Voranschreitens der Lockerungen in den einzelnen Bundesländern werden die Vorlagen von den Landesverbänden an die regionalen Gegebenheiten angepasst. Sollte es dazu auch noch kommunale Spezifikationen der Corona-Schutzverordnungen geben, sollten die Landesverbandsspezifischen Dokumente mit den kommunalen Verordnungen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden. Die individuell von den Landesverbänden erstellten Hygienekonzepte werden auf www.dhb.de/returntoplay zur Verfügung gestellt.

HYGIENEREGELN



SYMPTOMFRAGEBOGEN



KONTAKTNACHVERFOLGUNG

TEILNAHMELISTE HANDBALL-SPIELBETRIEB

Spielformat: _____

Datum: _____

Zeitraum: _____

Personelle Daten

Name: _____

Vorname: _____

Rolle: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln zur Durchführung des Handball-Spielbetriebs (DHB Return To Play - Spielbetrieb, regionale Corona-Schutzverordnungen und ggf. individuelle Vereinsspezifika) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung der Regeln- und Infektionsschutzmaßnahmen

Zusätzlich ist der Symptom-Fragebogen von allen teilnehmenden Personen am Spielbetrieb auszufüllen. www.dhb.de/returntoplay

Zusätzlich ist der Symptom-Fragebogen von allen teilnehmenden Personen am Spielbetrieb auszufüllen. www.dhb.de/returntoplay

Sollte es zu Infektionen oder Verdachtsfällen kommen, sollte umgehend die örtliche Gesundheitsbehörde informiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der betroffenen Personen bereitgestellt werden.

Datum: 01.11.2020

Unterschrift: _____

Bestätigung des Betreibers

Ich bestätige hiermit, dass ich die Regeln zur Durchführung des Handball-Spielbetriebs (DHB Return To Play - Spielbetrieb, regionale Corona-Schutzverordnungen und ggf. individuelle Vereinsspezifika) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung der Regeln- und Infektionsschutzmaßnahmen

Zusätzlich ist der Symptom-Fragebogen von allen teilnehmenden Personen am Spielbetrieb auszufüllen. www.dhb.de/returntoplay

Zusätzlich ist der Symptom-Fragebogen von allen teilnehmenden Personen am Spielbetrieb auszufüllen. www.dhb.de/returntoplay

Sollte es zu Infektionen oder Verdachtsfällen kommen, sollte umgehend die örtliche Gesundheitsbehörde informiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der betroffenen Personen bereitgestellt werden.

ANREISE UND HALLE

1. ANREISE DER MANNschaften UND SCHIEDSRICHTER*INNEN ZUR HALLE

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend / umsetzbar.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

2. ANREISE DER WEITEREN SPIELBETEILIGTEN

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).
- Der Zugang erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden folgende Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt.

3. KABINEN / RÄUME

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere

(zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.

- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

4. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw. (Materialien zur Markierung: www.dhb.de/returntoplay).
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/ „first come, first served“).

5. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).

- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das den Heimverein zu desinfizieren.

6. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. WISCHER*INNEN

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

3. EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. WÄHREND DES SPIELS

- Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1./ 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

7. SONSTIGES

- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen angeglichen werden.
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

AUFTEILUNG DER UNMITTELBAR UND WEITEREN SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

ZONE 1: SPIELFELD, HALLENINNENRAUM (OHNE TRIBÜNE)

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN / AUFGABEN
Spieler*innen	28-32	14-16 Spieler*innen pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2 (MNS wird bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes empfohlen)
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Wischer	(2)	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Hallensprecher	(1)	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Gesamt	40-47	
		Unmittelbar Spielbeteiligte
		Weitere Spielbeteiligte (aktiv)
		Weitere Spielbeteiligte (passiv)

ZONE 2: TRIBÜNENBEREICH / AUSSENBEREICH / ALL AREA

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN / AUFGABEN
Hygieneaufträge	1	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Vereinsholder*innen	4-6	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Presse / Fotograf*in	1-4	Ausgestattet mit MNS
Gesamt	6-11	

SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUERN

(STUFE 8 – WETTKAMPFBETRIEB +)

HYGIENEKONZEPT

Verein

Adresse Sporthalle

Ansprechperson
für Hygienekonzept

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

PRÄAMBEL

Das nachfolgende Konzept ist eine Sammlung der wichtigsten Konzeptbausteine und Maßnahmen, die es nach Fertigstellung im Juli 2020 ermöglichen soll, Handball in Deutschland ab voraussichtlich Herbst 2020 wieder vor Zuschauern spielen zu können. Zuschauer sind nicht nur für den professionellen Teamsport wichtig, sondern auch für den Amateur- und Breitensport. Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

ZWECK DES KONZEPTS:

- Zu einem bestimmten Zeitpunkt als Handlungsgrundlage für die Entscheider auf Bundes- und Landesebene dienen zu können.
- Ableitung eines Leitfadens zur Erstellung von regionalen oder lokalen Handlungskonzepten für Vereine und Landesverbände, die im nächsten Schritt mit den lokalen Behörden bzw. den regionalen Corona-Schutzverordnungen abzustimmen sind. Bezüglich aller Prüfungen und Abstimmungen wird Verständnis sowie eine enge und offene Zusammenarbeit von allen beteiligten Akteuren gewünscht.

FOLGENDE ANNAHMEN LIEGEN DEM KONZEPT ZU GRUNDE:

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
- Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Hygienekonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

1. ANREISE- UND ABREISEMANAGEMENT DER ZUSCHAUER

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Klärung der Parkplatzkapazitäten durch den Heimverein.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten/ Verlassen der Halle; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Anzahl der Eingänge sollten möglichst erhöht werden.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Hinweis vorab geben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisieren; ggf. Notausgänge dafür nutzen; zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher müssen unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert werden.

3. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und

Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich

- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hinweisen!
- Sofern von den regionalen Behörden vorgeschrieben, müssen die Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden (s. www.dhb.de/returntoplay).
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

4. ZUSCHAUER IN DER HALLE

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können; gegebenenfalls mit Sichtschutz (WC).
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) muss organisiert und kommuniziert werden.

5. SITZORDNUNG

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität (ggf. mit angestrebter stufenweiser Erhöhung).
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung

der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband.

6. GASTRONOMIE

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Abstimmung Einsatz MSN und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhe.
- Verkäufe im Freien: Prüfung, ob so eine Entzerrung im Inneren zu schaffen ist.
- Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.

7. TOILETTENNUTZUNG

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen.
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsstände vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toilettengang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

8. OPTIMIERUNG DER HALLENBELÜFTUNG, UMGANG MIT VERDACHTSFALL

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein,

muss eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen werden.

- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

9. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds.
- Einen möglichen Einsatz der Wischer prüfen; Spieler 2 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).

10. ERARBEITUNG VON KONZEPTEN UND CHECKLISTEN

- Aufstellung eines individuellen Konzepts basierend auf den Dokumenten des DHB (RETURN TO PLAY – 8-STUFENMODELL und RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB) sowie den Corona-Schutzverordnungen der jeweiligen Bundesländer, ggf. auch der jeweiligen Kommunen.
- Festlegung der Verantwortlichkeiten (u.a. Hygieneverantwortliche).
- Regelungen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorschriften; Prüfung von erhöhten Hygienemaßnahmen.
- Stufenpläne max. zulässiger Personenzahlen (zeitlich u/o regional).
- Hallenspezifische Reinigungs- und Desinfektionspläne.
- Ggf. Abstimmung der Konzepte mit den Behörden auf Landes- und örtlicher Ebene.
- Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns).

WEITERE ANMERKUNGEN

Aus Wettbewerbsgründen sollten die groben Rahmenbedingungen in allen Bundesländern gleich sein.

Weitere Informationen können auch auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes eingesehen werden: (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>).

VERWENDETE EXTERNE QUELLEN

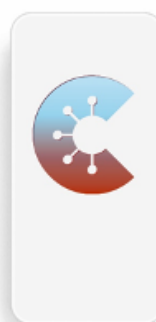
- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)

Ansprechpersonen DHB

„RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB“

Tim Nimmesgern (DHB) tim.nimmesgern@dhb.de

Frederik Wöhler (DHB) frederik.woehler@dhb.de



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFektions-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

